

Niederschrift
über die 1. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 02.02.2021

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Frau Tanja Orłowski

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Kai-Philipp Gladow

Herr Birol Keskin

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke

Frau Romy Mamerow

Herr Klaus Rees

Herr Thies Wiemer

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Partei

Frau Nele Oberbäumer

AfD

Herr Maximilian Kneller

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)
Herr Leisner (Amt für Personal)
Frau Gast (Amt für Finanzen) als Schriftführerin

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Rees begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zur konstituierenden 1. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses in der Legislaturperiode 2020 – 2025 und erklärt, er freue sich besonders, dem neben ihm sitzenden Herrn Stadtkämmerer Kaschel zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren zu können.

Vor dem Hintergrund der besonderen Rahmenbedingungen zur Covid-19-Pandemie weist der Ausschussvorsitzende auf die im Vorfeld getroffenen Absprachen zu einem möglichst zügigen Ablauf der Ausschusssitzungen hin. So sollten Wortbeiträge auf ein Minimum begrenzt und die in Schriftform vorliegenden Mitteilungen sowie Antworten der Verwaltung auf Anfragen nicht weiter behandelt werden. Soweit Fragen und Klärungsbedarfe dazu bestünden, können diese schriftlich eingereicht werden. Hiervon wurde bereits Gebrauch gemacht und Fragen und Antworten der Verwaltung sind jeweils im System eingestellt.

Der Vorsitzende Herr Rees informiert über das Angebot der Verwaltung an neue ordentliche und beratende Mitglieder, eine Info-Veranstaltung zu städtischen Finanzen und Aufgaben eines FiPA-Mitgliedes durchzuführen. Angedacht sei eine Videokonferenz bzw. – falls zulässig – eine Präsenzveranstaltung. Interessierte werden gebeten, sich bis zum 10.02. bei der Schriftführung zu melden. Der Termin wird dann mit den Teilnehmenden abgestimmt.

Herr Rees stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Der Finanz- und Personalausschuss ist mit der Tagesordnung einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Frau Nele Oberbäumer, stellvertretendes Mitglied im Finanz- und Personalausschuss, wird als sachkundige Bürgerin vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Rees, gemäß folgender Formel verpflichtet (aufgrund der derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln der Covid-19-Pandemie wird auf den formellen Handschlag verzichtet):

„Ich verpflichte mich, dass ich als sachkundige Bürgerin meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Die vorbereitete personalisierte Verpflichtungserklärung wird anschließend vom Ausschussvorsitzenden und der sachkundigen Bürgerin unterzeichnet und von der Schriftführung archiviert.

-.-.-

Zu Punkt 2

Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers

Beschluss:

Frau Kerstin Gast wird zur Schriftführerin und Herr Friedhelm Funke zum stellvertretenden Schriftführer für die Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses der Wahlperiode 2020 - 2025 bestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Einsatz eines digitalen Aufzeichnungsgerätes zu Protokollzwecken

Beschluss:

Zu Protokollzwecken kann in den Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses der Wahlperiode 2020 – 2025 ein technisches Tonaufzeichnungsgerät eingesetzt werden.

- einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 4

Kenntnisnahme des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 69. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 01.09.2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 69. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 01.09.2020 wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Kenntnisnahme des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 70. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 03.09.2020**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 70. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 03.09.2020 wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 6 **Mitteilungen**

Unter Hinweis auf die Einstellung der Mitteilungen in das Ratsinformationssystem vor der Sitzung wird auf das Verlesen der Mitteilungen (TOP 6.1 bis 6.6) verzichtet.

Zu Punkt 6.1 **Einsatz von Alltagshelferinnen und Alltagshelfern**

Förderung von Kindertageseinrichtungen, Drucks.-Nr. 0301/2020-2025

**hier: Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. Alltagshelferinnen und -helfer für die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft
- Dringlichkeitsentscheidung Nr. 092/2020-2025**

Mitteilung des Dezernates 5:

Die Landesregierung hatte aus dem NRW-Rettungsschirm im Rahmen der Corona-Krise im Juli 2020 kurzfristig und befristet vom 01.08. bis 31.12.2020 Billigkeitsleistungen im Bereich der „Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in Kitas“ für die Anstellung von Hilfskräften sowie für Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen zur Verfügung gestellt. Anlass der Billigkeitsleistung des Landes waren die zusätzlichen Belastungen, die durch die verstärkten Hygieneauflagen aufgrund der Corona-Pandemie in Kindertageseinrichtungen nach Wiederaufnahme des Regelbetriebes auf die Träger von Kindertageseinrichtungen zukamen.

Der LWL, Landesjugendamt, teilte nach Entscheidung der Landesregierung am 10.12.2020 mit Rundschreiben vom 11.12.2020 mit, dass entsprechend der längeren Dauer im Jahr 2021 (7 statt 5 Monate) die Zuwendung erneut bereitgestellt und entsprechend aufgestockt wird. Damit stehen 617.000 € (14.700 € pauschal je KiTa) zur Verfügung. Das Verfahren incl. Verwendungsnachweis wird beibehalten.

Mit dem Ziel einer schnellen Umsetzung hat der Oberbürgermeister mit zwei Ratsmitgliedern am 16.12.2020 die Dringlichkeitsentscheidung 092/2020-2025 getroffen.

Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung erfolgte im Jugendhil-

feausschuss am 13.01.2021 und im Rat der Stadt Bielefeld am 20.01.2021. Eine rechtzeitige Befassung des Finanz- und Personalausschusses war nicht möglich, da der Rat vor dem Finanz- und Personalausschuss tagte. Der Rat wurde vorher befasst, da eine Dringlichkeitsentscheidung in der nächsten Sitzung des Rates nach der Dringlichkeitsentscheidung vorzunehmen ist.

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Erstattung von Elternbeiträgen für Januar

Erstattung von Elternbeiträgen vor dem Hintergrund der Corona-Krise

Mitteilung des Dezernates 5:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 20.01.2021 beschlossen, dass vor dem Hintergrund der Corona-Krise die Erhebung der Elternbeiträge für außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der OGS

- für Kinder in Tagespflege im Sinne der SS 22, 23 SGB VIII (KJHG) und
- für Kinder in Kindertageseinrichtungen

für die Monate beginnend mit dem Monat Januar 2021 ausgesetzt werden, in denen der landes- und bundesweite Lockdown die Einschränkungen der Angebote in Kitas und OGS betrifft. Die Erstattung der schon vereinnahmten Elternbeiträge für den Januar 2021 erfolgt durch Verrechnung mit den Elternbeiträgen für den ersten Monat nach dem Lockdown.

Beratungsgrundlage war die Drucksache Nr. 0351/2020-2025. Der Beschluss erfolgte einstimmig bei zwei Enthaltungen.

Der Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge führt grundsätzlich zu Mindereinnahmen in Höhe von rund 400.000 Euro im Dezernat 4 und 850.000 Euro im Dezernat 5.

Da sich das Land für den Monat Januar 2021 an den Mindereinnahmen zur Hälfte beteiligt, fallen die Mindereinnahmen für diesen Monat entsprechend geringer aus. Derzeit finden Gespräche zwischen dem MKFFI und den kommunalen Spitzenverbänden über eine Beteiligung für den Monat Februar 2021 statt.

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Information über das Verfahren zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2020

Die Zeitplanung der Verwaltung für die Jahresabschlussarbeiten 2020 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt bzw. als Anlage beigefügt.

-.-.-

Zu Punkt 6.4 **Information über das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2022**

Der Zeitplan der Verwaltung für den Haushalt 2022 mit Aufstellung des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne UWB und ISB ist im Ratsinformationssystem hinterlegt bzw. als Anlage beigefügt.

-.-.-

Zu Punkt 6.5 **Information über die erfolgte Mittelbereitstellung für coronabedingten überplanmäßigen Personalbedarf**

Mitteilung der Dezernate 3 und 5:

Zur Bereitstellung von Mitteln für den Einsatz von überplanmäßigem Personal im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und im Ordnungsamt im Zusammenhang mit Sars-CoV-2-Infektionen wurden dem Rat mehrere Dringlichkeitsentscheidungen und Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den im Ratsinformationssystem hinterlegten bzw. in der Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidungen bzw. Beschlussvorlagen, Drucksachen-Nrn. 11684/2014-2020, 0024/2020-2025, 0192/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 6.6 **Information über die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise, Jahresabschluss 2020**

Mitteilung des Dezernates 1:

In der heutigen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses möchte ich Ihnen neben der Darstellung der coronabedingten Entwicklungen auch bereits eine erste Einschätzung zum Jahresergebnis der Kernverwaltung für das Haushaltsjahr 2020 geben.

I. Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld
Aktualisierte Daten

Zum Stichtag 31.12.20 haben die Organisationseinheiten erneut die seit März entstandenen coronabedingten Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen gemeldet. Für die Gesamtverwaltung wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 8,3 Mio. EUR festgestellt. Im Vormonat belief sich der festgestellte Fehlbetrag noch auf 81,8 Mio. EUR. Maßgeblich haben die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach SGB II in Höhe

von rd. 23 Mio. EUR und die Gewerbesteuerausgleichszahlungen von Bund und Land in Höhe von rd. 60 Mio. EUR zu dieser Reduzierung beigetragen.

Die folgende Tabelle ermöglicht einen Überblick über die nach Kernverwaltung und Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen aufgeschlüsselten coronabedingten Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen:

I. Aufwendungen in Mio. EUR (positive Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	0,22
Immobilienervicebetrieb	0,51
Bühnen und Orchester	-2,89
Umweltbetrieb	0,27
Gesamtverwaltung	-1,89
II. Erträge in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-6,45
Immobilienervicebetrieb	-0,55
Bühnen und Orchester	-2,79
Umweltbetrieb	-0,38
Gesamtverwaltung	-10,17
III. Gesamtergebnisse in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-6,67
Immobilienervicebetrieb	-1,06
Bühnen und Orchester	0,10
Umweltbetrieb	-0,65
Gesamtverwaltung	-8,28

Einige wesentliche Positionen möchte ich Ihnen nachfolgend erläutern:

Gewerbsteuer: Minderertrag in Höhe von rd. 62,2 Mio. EUR
damit einhergehend
Gewerbsteuerumlage: Minderaufwand in Höhe von rd. 4,5 Mio. EUR

Gewerbesteuerausgleichszahlung: Mehrertrag rd. 59,9 Mio. EUR

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: Minderertrag in Höhe von rd. 12,7 Mio. EUR

Vergnügungssteuer: Minderertrag in Höhe von rd. 2 Mio. EUR

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach SGB II Mehrertrag von rd. 23 Mio. EUR

Feuerwehramt: -5,3 Mio. EUR insgesamt
Ordnungsamt: -2,4 Mio. EUR insgesamt
Amt für Schule: -1,3 Mio. EUR insgesamt

Elternbeiträge Kita und
Kindertagespflege unter
Berücksichtigung
anteiliger Erstattungen
durch das Land -3,3 Mio. EUR

Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuermindererträge sind die gestellten Herabsetzungsanträge. Bis Ende Dezember 2020 lagen insgesamt 489 Herabsetzungsanträge vor. Einige Steuerzahler haben im Laufe des Jahres ihre Vorauszahlungen wieder aufgenommen. Informationshalber wird darauf hingewiesen, dass der Steuerabteilung bzgl. der Gewerbesteuer Ende 2020 insgesamt 644 Stundungsanträge, von denen zwischenzeitlich bereits einige ausgelaufen sind, mit einem aktuellen Volumen von 1,5 Mio. EUR vorlagen.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Bielefeld die Zahlung zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020 nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen erhalten. Und auch die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach SGB II ist eingegangen. Zur weiteren Stärkung der Finanzkraft der Kommunen hatte sich der Bund verpflichtet, dauerhaft weitere 25 Prozent und insgesamt bis zu 74 Prozent der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu übernehmen.

In der Vergangenheit hatte ich bereits darüber informiert, dass das Feuerwehramt Mindererträge insbesondere bei den Gebühren für den bodengebundenen Rettungsdienst und die Luftrettung aufgrund coronabedingt geringerer Einsatzzahlen zu verzeichnen hat. Gleichzeitig fallen erhebliche zusätzliche coronabedingte Sachkosten insb. für Bestandserhöhungen bei Medizinprodukten, Desinfektionsmitteln, Schutzausrüstungen, Anpassung der Infrastrukturen sowie durch die Corona-Lage verursachter Personalaufwand an.

Das Amt für Personal meldet darüber hinaus einen Mehraufwand in Höhe von 1,4 Mio. EUR für coronabedingte Personaleinstellungen und -aufstockungen (Gesundheitsamt, Ordnungsamt, BürgerServiceCenter), den Personaleinsatz von DRK und ASB sowie die Bezahlungen für Überstunden und Dienst zu ungünstigen Arbeitszeiten.

Die Mindererträge des Ordnungsamtes sind weiterhin im Wesentlichen auf den coronabedingten massiven Verkehrsrückgang und den damit einhergehenden erheblichen Rückgang an Verkehrsverstößen zurückzuführen.

Bezüglich der Elternbeiträge für OGS, Kita und Kindertagespflege, die von April bis Juli 2020 vollständig und im August anteilig ausgesetzt wurden, ist zwischenzeitlich die anteilige Erstattung (April und Mai 50%, Juni und Juli 25%) durch das Land NRW erfolgt.

Ich möchte Ihnen noch eine Information hinsichtlich des positiven Gesamtergebnisses (+ 0,1 Mio. EUR) der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld geben: Bühnen und Orchester weisen einen Minderaufwand in Höhe von 2,9 Mio. EUR aus (s.o.). Dieser basiert insbesondere auf geringerem Personalaufwand

durch entfallene Zuschläge und zeitweise nicht besetzter Stellen sowie Kurzarbeit, entfallene Gagen und Honorare. Aber auch geringerer Aufwand in den Bereichen Ausstattung, Werbung/Druck, Ticketing, Tantieme tragen u.a. dazu bei. Auf der anderen Seite verzeichnen Bühnen und Orchester Mindererträge von rd. 2,8 Mio. EUR. Insbesondere im Bereich Theaterkartenverkauf/Abonnements sind Ertragsausfälle durch die Absage von Veranstaltungen oder die Begrenzung der Besetzung vorhandener Zuschauerplätze zu verzeichnen.

II. Jahresabschluss

Den Jahresabschluss für das Jahr 2020 werde ich Ihnen voraussichtlich in der Sitzung am 15.06.2021 vorlegen.

Mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 wurden in der Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 Erträge in Höhe von 1.402,8 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.398,4 Mio. € geplant. Per Saldo ergab sich ein planerischer Überschuss 2020 in Höhe von 4,4 Mio. €.

Nach Auswertung der aktuell bereits bekannten Zahlen für das Jahr 2020 gehe ich zurzeit davon aus, das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss von rd. 25,0 Mio. € abschließen zu können. Diese positive Entwicklung ist trotz der Belastungen aus der Corona - Krise unter anderem auf die Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von rd. 59,9 Mio. € und auf die höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft in Höhe von rd. 23,0 Mio. € zurückzuführen. Erfahrungsgemäß ergeben sich durch Abschlussbuchungen weitere positive aber auch negative Veränderungen, die aktuell noch nicht konkret beziffert werden können. Insofern möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei meiner aktuellen Einschätzung zum Jahresergebnis um eine erste Prognose handelt.

Noch nicht eingeflossen in diese erste Prognose sind darüber hinaus die Auswirkungen der nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz möglichen Isolierungen coronabedingter Finanzschäden. Es ist vorgesehen, von dieser Möglichkeit im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 Gebrauch zu machen. Dadurch werden die aus der Pandemie resultierenden Belastungen in der Ergebnisrechnung neutralisiert; das Jahresergebnis verbessert sich entsprechend.

Ganz aktuell ist in diesem Zusammenhang die Schlussrechnung zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2020 vom 26.01.2021 zu betrachten. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt führen zu einem deutlich reduzierten Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Für 2020 war planerisch ein Betrag in Höhe von rd. 158,1 Mio. € vorgesehen. Nach der Schlussrechnung wird sich der tatsächliche Ertrag auf lediglich 145,4 Mio. € belaufen. Die Differenz in Höhe von 12,7 Mio. € ist als coronabedingter Schaden zu isolieren und im Rahmen der Abschlussbuchungen zu neutralisieren. Im Jahresergebnis 2020 wirkt sich dieser Vorgang als Verbesserung aus; die ab 2025 vorgesehenen Abschreibungen des parallel zu bildenden Sonderpostens in der Bilanz belasten dann allerdings die zukünftigen Haushalte.

Zu Punkt 7 **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 8 **Anträge**

Zu Anträgen siehe TOP 8.1 und 8.2.

-.-.-

Zu Punkt 8.1 **Antrag FDP zu Außengastronomie, Vergnügungssteuer**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0531/2020-2025

Der Antrag der FDP-Fraktion lautet:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

1. Die Stadt Bielefeld verzichtet auch im Jahr 2021 auf die Gebühren für die Außengastronomie.

2. Die Stadt Bielefeld beschließt generell die Abschaffung der veranstaltungsbezogenen Vergnügungssteuer.

Begründung des Antragstellers:

Um der Gastronomie, Clubs und Diskotheken eine bessere Perspektive zu geben, verzichtet die Stadt auf die Gebühren für die Außengastronomie und die veranstaltungsbezogene Vergnügungssteuer. Der Rat hatte dies für 2020 schon beschlossen.

Die Pandemie ist noch nicht vorbei und der Bedarf an Entlastung ist sogar noch gestiegen.

Die Vergnügungssteuer als Bagatellsteuer ist in Bielefeld besonders bürokratisch geregelt, sie ist im Städtevergleich für die Betreiber sehr hoch und war schon vor Corona eine Belastung für Clubszene und Kultur. Mehrere Betreiber hatten sich wiederholt an die Stadt gewandt und Höhe und Erhebungsaufwand beklagt. Bielefeld braucht auch nach Corona eine attraktive Clubszene. Die Stadt muss daher jetzt für Perspektive sorgen und diese Steuer, die insgesamt mehr kostet als einbringt, abschaffen.

Hinweise der Verwaltung:

Der Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie sowie die Abschaffung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen fallen in die Zuständigkeit des Rates. Der FiPA kann hierzu lediglich eine Empfehlung aussprechen. Da die Festsetzung und Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen im Amt für Verkehr erfolgt, wäre zu diesem Punkt zusätzlich ein empfehlender Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses erforderlich.

Hinsichtlich der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen hat der Rat der Stadt Bielefeld mit einstimmigem Beschluss vom 03.09.2020 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob und wie die Vergnügungssteuer „Tanz“ auf eine reine Pauschalsteuer nach Quadratmetern umgestellt werden kann. Das Prüfergebnis ist dem Rat im 1. Quartal 2021 vorzulegen.

Diesem Auftrag kommt die Verwaltung nach und wird das Prüfergebnis in den Märzsitzen von FiPA und Rat präsentieren. Aus Sicht der Verwaltung wäre es aufgrund der Beschlusslage sachgerecht, über die zukünftige Ausgestaltung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen erst nach Kenntnisnahme des Prüfergebnisses zu diskutieren und zu entscheiden. Da es sich bei der Vergnügungssteuer „Tanz“ um veranstaltungsbezogene Steuern handelt, erfolgen seit Schließung der entsprechenden Lokalitäten keine Steuerfestsetzungen mehr.

Beratung:

Herr vom Braucke ergänzt die Begründung seiner Fraktion dahingehend, dass die coronabedingte Situation als dramatisch bezeichnet werden kann, insbesondere dort, wo gravierende Einnahmeausfälle zu verzeichnen sind und bittet unter Bezug auf die Hinweise der Verwaltung heute einen empfehlenden Beschluss zu fassen.

Herr Werner erklärt für seine Fraktion, dass die aktuelle Lage der Gastronomie nicht gut sei und man heute dem Antrag in dem ersten Punkt und zwar den Hinweisen der Verwaltung folgend, einer Empfehlung an den Rat zustimmen werde. Bezüglich des zweiten Punktes verweist er auf den von seiner Fraktion im Rat am 03.09.2020 eingebrachten Antrag zur Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen und den dortigen Beschluss, dass im 1. Quartal 2021 dem Rat ein Prüfergebnis vorzulegen ist. Dieses Prüfergebnis möchte man selbstverständlich abwarten.

Herr Prof. Dr. Öztürk und Frau Hennke schließen sich im Namen Ihrer Fraktionen diesem Verfahrensvorschlag an.

Der Beschlussvorschlag wird mit Zustimmung des Antragstellers wie folgt geändert:

Beschluss:

Die grundsätzliche Entscheidung über die generelle Abschaffung der veranstaltungsbezogenen Vergnügungssteuer wird bis zur Präsentation des im Rat am 03.09.2020 beschlossenen Prüfauftrages, die für die März-Sitzung vorgesehen ist, zurückgestellt.

Der Finanz- und Personalausschusses empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die Stadt Bielefeld verzichtet auch im Jahr 2021 auf die Gebühren für die Außengastronomie.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.2

Antrag FDP zur Aufschlüsselung der Gewerbesteuer

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0532/2020-2025

Text des Antrages s. Beschluss:

Begründung des Antragstellers:

Die Aufschlüsselung nach Branchen, wie es z.B. die Stadt Köln macht (siehe Anlage zum Antrag im Ratsinformationssystem), ermöglicht sowohl in finanzpolitischer als auch in wirtschaftspolitischer Perspektive eine bessere Beobachtung und Steuerung der Entwicklung. Die Stadt hat so ein gezielteres Instrument, um Stärken und Schwächen zu bearbeiten.

Hinweis der Verwaltung:

Den Gewerbesteuerfällen sind – von der Finanzverwaltung vorgegebene – Branchenschlüssel zugeordnet, die man nach einem noch festzulegenden System zusammenfassen könnte. Die Verwaltung schlägt vor, sich hinsichtlich der Branchenzuordnung an die im Rahmen von verschiedenen Bundesstatistiken zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendete Gliederung zu halten. Damit würden zusätzlich Vergleichsmöglichkeiten geschaffen.

Es wäre möglich, dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen eine entsprechende Auswertung vorzulegen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird aufgefordert zukünftig die Gewerbesteuererinnahmen aufgeschlüsselt nach Branchen darzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Unterstützung der Bielefelder Schullandheime - Nachbewilligung von Haushaltsmitteln

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0290/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Aufgrund der aus der Corona-Pandemie resultierenden existenzbedrohenden Liquiditätsprobleme des Schullandheims Gutenbergheim Wangerooge bzw. seines ehrenamtlichen Trägervereins wird eine einmalige Soforthilfe als nichtrückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 30.000 € gewährt, um damit einen finanziellen Anteil an den bisherigen und noch zu erwartenden coronabedingten Einnahmeausfällen zu übernehmen.
2. Die Finanzmittel in Höhe von 30.000€ werden im Budget des Amtes für Schule bei PSP 11.03.02.13 (Förderung Einrichtungen anderer Träger, Sachkonto 53180000 (Zuschüsse an übrige Bereiche) für das Haushaltsjahr 2021 außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses und führt zu einer Erhöhung des gesamtstädtischen Betrages.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Beauftragung der Fahrdienste Bernd Kuhlmann mit den Fahrten zur Anbindung der Flüchtlingsunterkunft „Rütli“ an die Haltestelle Sieker Endstation (Linie 236).

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0406/2020-2025

Der Vorsitzende Herr Rees ergänzt, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss mit großer Mehrheit und die BV Stieghorst einstimmig beschlossen habe. Da der Stadtentwicklungsausschuss heute parallel tagt, schlägt Herr Rees hier einen Vorbehaltsbeschluss vor.

Herr Werner kündigt eine kritische Würdigung seiner Fraktion im fachlich zuständigen Stadtentwicklungsausschuss heute an und erklärt, dass seine Fraktion hier zustimmen werde, aber die Umsetzung, insbesondere die Entwicklung der Kosten, eng begleiten werde.

Herr Kneller schließt sich seinem Vorredner inhaltlich an und erklärt, heute daher nicht zustimmen zu wollen.

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt vorbehaltlich einer gleichlautenden Entscheidung im Stadtentwicklungsausschuss:

Der Beauftragung des Unternehmens Fahrdienste Bernd Kuhlmann, Oerlinghausen mit der Durchführung der Fahrten zur Anbindung der Flüchtlingsunterkunft „Rütli“ an die Haltestelle Sieker (Linie 236) wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Start der verwaltungsinternen Ausbildungsfirma "newbie"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0390/2020-2025

Der Vorsitzende Herr Rees begrüßt diese innovative Maßnahme und erklärt, er erachte einen Bericht der Verwaltung hier im Ausschuss für wünschenswert, sobald es die Lage wieder zulasse. Herr Kaschel sagt dies zu.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 12 Befristung von Arbeitsverhältnissen bei der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0345/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 13 Schuldenbericht 2020 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0338/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 14 Unterrichtung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 1 ist beigelegt)

Der Vorsitzende Herr Rees ergänzt, dass von der FDP-Fraktion zwei inhaltliche Fragen zu Ziffer 7 Seite 2 und zu Ziffer 11 Seite 7 gestellt wurden, die von der Verwaltung beantwortet wurden. Die Antworten sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Frau Grünwald weist darauf hin, dass zu Ziffer 4 Seite 3 nicht die BV Heepen sondern die BV Stieghorst beschlossen habe.

Herr Rees bittet die Verwaltung, dies zu korrigieren.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

-.-.-

Zu Punkt 15

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-